

SPD-Fraktion	10.02.2020
An: Bürgermeisterin Sonja Leidemann	ggf . Nummer AN0720
<input checked="" type="checkbox"/> Antrag gemäß § 9 Geschäftsordnung (Änderungsantrag) <input checked="" type="checkbox"/> Vorschlag zur Tagesordnung (§ 48 GO iVm § 2 Geschäftsordnung) zur Beratung im: Sozialausschuss <input type="checkbox"/> Anfrage (§ 10 Geschäftsordnung) zur Stellungnahme	nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Bürgermeisterin <input checked="" type="checkbox"/> anderer Eintrag Vorsitzende des Sozialausschusses <input type="checkbox"/> SPD-Fraktion <input checked="" type="checkbox"/> CDU-Fraktion <input checked="" type="checkbox"/> Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen <input checked="" type="checkbox"/> Fraktion bürgerforum <input checked="" type="checkbox"/> Fraktion DIE LINKE. <input checked="" type="checkbox"/> Fraktion Solidarität für Witten <input checked="" type="checkbox"/> FDP-Fraktion <input checked="" type="checkbox"/> Fraktion WBG <input checked="" type="checkbox"/> Piraten <input checked="" type="checkbox"/> WITTEN DIREKT <input type="checkbox"/> Pro NRW <input checked="" type="checkbox"/> fraktionslose Ratsmitglieder

Betreff
Landesinitiative gegen Wohnungslosigkeit nutzen - zu Top 6

Inhalt (bei Anträgen gemäß § 47 Abs. 1 oder § 48 Abs. 1 letzter Satz GO ist auch die Dringlichkeit zu begründen)

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss beauftragt die Stadtverwaltung, Gespräche mit der Kreisverwaltung und geeigneten Trägern über das Förderprogramm „Landesinitiative gegen Wohnungslosigkeit“ zu führen. Ziel soll dabei sein, eine Antragstellung durch oder für die Stadt Witten zu ermöglichen. Durch die auf diesem Wege angestrebte zusätzliche Stelle soll vor allem eine intensivere Suchhilfe für die schwer rezozialisierbaren Bewohner der Unterkunft am Mühlengraben ermöglicht werden. Falls es nicht gelingen sollte, die Fördermittel an dieser Stelle erfolgreich einzuwerben, wird die Stadtverwaltung darum gebeten, alternativ nach anderen Förderprogrammen der EU, von Bund und Land zu suchen und dafür eine Bewerbung zu starten.

Begründung:

In der städtischen Obdachlosenunterkunft am Mühlengraben leben Wohnungslose, die aufgrund mehrfacher Problemlagen leider schlechte Perspektiven für eine Resozialisierung haben. Verbesserungen für die dort lebenden Menschen sind aus unserer Sicht sehr wünschenswert. Der bereits vorliegende Antrag zu diesem Thema nimmt sich das Modell der Stadt Hattingen zum Vorbild. Nach unseren Erkenntnissen hat die Stadt Hattingen jedoch noch keine Erfahrungen damit sammeln können. Es ist also unklar, ob die Idee, die schwer rezozialisierbaren Wohnungslosen nachts in einer Schlafstätte mit Eingangskontrolle und tagsüber in einer Aufenthaltsstätte unterzubringen, Erfolge bringt. Vielmehr steht zu befürchten, dass sich die Lebenssituation der schwer rezozialisierbaren Wohnungslosen verschlechtern würde: Sie verlieren mit der persönlichen Unterkunft ihre Privatsphäre. Aus diesem Grunde ist es aus unserer Sicht viel zu früh, auch das Wittener Angebot für diese Gruppe so auszurichten. Der Sozialausschuss sollte die weitere Entwicklung in Hattingen im

Auge behalten. Wenn es in Witten jedoch durch die Inanspruchnahme des Förderprogramms „Landesinitiative gegen Wohnungslosigkeit“ gelingt, eine Suchthilfebetreuung für die kleine Gruppe der schwer resozialisierbaren Betroffenen zu organisieren, würden sich deren Chancen verbessern und ihre Privatsphäre bliebe gewahrt. Daher halten wir es für geboten, dass die Stadt sich um die Fördergelder der Landesinitiative oder aus anderen Fördertöpfen bemüht, beziehungsweise Träger motiviert, sich darum zu bewerben. Die Kreisverwaltung muss aufgrund der Förderbedingungen für kreisangehörige Städte bei der Landesinitiative dringend einbezogen werden.

gez.
Beate Gronau
Stv. Fraktionsvorsitzende

gez.
Petra Schubert
Ratsmitglied